

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A: Gehwegsanierung Pestalozzistrasse, Erlangen	1
Offenes Verfahren nach VOB-EU: Elektroinstallationsarbeiten CBBE, 2. BA, Bauteile B und E	1
Offenes Verfahren VgV: lose Möblierung KuBiC	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Risse-Sanierung im Asphaltstraßenbau 2025	1
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Schwabenstraße 30	2
Bekanntmachung der Angliederungs-genossenschaft Erlangen-Sieglitzhof	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Schwabenstraße 30a	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Schwabenstraße 30b	3
Haushaltssatzung	3

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A: Gehwegsanierung Pestalozzistrasse, Erlangen

Maßnahme: 250701BU Instandhaltung 2025

Ausführungszeitraum: 06.10.2025 bis 24.10.2025

Vergabenummer: 25_VOB_026

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/556727>

Offenes Verfahren VgV: lose Möblierung KuBiC

Maßnahme: Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof

Ausführungszeitraum: 04.11.2025 bis 19.12.2025

Vergabenummer: 25_VgV_026

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.myorder.rib.de/public/publications/557082>

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Elektroinstallationsarbeiten CBBE, 2. BA, Bauteile B und E

Maßnahme: Campus Berufliche Bildung

Ausführungszeitraum: 02.03.2026 bis 30.07.2027

Vergabenummer: 4040_CBBE_BT_EB

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/556175>

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Risse-Sanierung im Asphaltstraßenbau 2025

Maßnahme: 250701BU Instandhaltung 2025

Ausführungszeitraum: 13.10.2025 bis 14.11.2025

Vergabenummer: 25_VOB_027

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAnd-TenderId/platformId/1/tenderId/284239>

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Schwabenstraße 30

Für das Bauvorhaben „Neubau eines Reihenhauses (Haus 4); hier: Nachtragsgenehmigung, korrigierter Geländeverlauf mit Anpassung der Außenanlagen auf dem Grundstück Schwabenstraße 30, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 243/28" wurde mit Bescheid vom 05.08.2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2025-480-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft Erlangen-Sieglitzhof

Die Genossenschaftsversammlung der Angliederungsgenossenschaft Erlangen-Sieglitzhof hat am 25.07.2025 beschlossen, den Reinertrag der Jagdnutzung des Jagdjahres 2024/2025 nicht auszubahlen, sondern den Rücklagen zuzuführen.

Mitglieder, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können binnen einem Monat, vom Tag der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers, die Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen. Nach Ablauf der Monatsfrist erlischt der Anspruch.

Jörg Volleth
Notjagdvorstand

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Schwabenstraße 30a

Für das Bauvorhaben „Neubau eines Reihenhauses (Haus 3) auf dem Grundstück Schwabenstraße 30a, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 243/27" wurde mit Bescheid vom 04.08.2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2025-479-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Schwabenstraße 30b

Für das Bauvorhaben „Neubau eines Reihenhauses (Haus 2); hier: **Nachtragsgenehmigung, korrigierter Geländeverlauf mit Anpassung der Außenanlagen** auf dem Grundstück Schwabenstraße 30b, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 243/26" wurde mit Bescheid vom 04.08.2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2025-478-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe für das Haushaltsjahr 2025

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe – Sitz: Heßdorf erlässt aufgrund §10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung

§ 1 Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.836.200 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 622.085 Euro ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Heßdorf, 05.08.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe
Axel Gotthardt, Verbandsvorsitzender

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Redaktionsschluss für Ausgabe 18/2025
Donnerstag, 21. August 2025, 11:00 Uhr

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.